

1. Laut § 5.4 der Satzung können Einzelpersonen, die die Ziele des Aeroclub | NRW e.V. unterstützen und nicht Mitglied eines ordentlichen Mitglieds des Landesverbandes NRW sind, Einzelmitglied ohne Stimmrecht werden.
2. Gesuche um Aufnahme in den Aeroclub | NRW e.V. sind schriftlich an die Geschäftsstelle des Landesverbandes zu richten.
- 3.1 Über die Aufnahme von Einzelmitgliedern entscheidet laut Satzung auf Antrag der Geschäftsführer, nach Abstimmung mit der zuständigen Sportfachgruppe.
- 3.2 Das Einzelmitglied hat sich für eine Hauptsportart zu entscheiden, die es auf dem Meldebogen zusammen mit der Nebensportart, seinem Namen, seiner Anschrift und seinem Geburtsdatum angibt.
- 3.3 Die Aufnahme wird wirksam, sobald dem Antragsteller die Mitteilung über die Aufnahme zugeht.
- 4.1 Das Einzelmitglied ist verpflichtet, diese Satzung und die Beschlüsse der Organe des Aeroclub | NRW e.V. einzuhalten bzw. auszuführen. Die Satzung und die Ordnungen sind auf der Homepage des Aeroclub | NRW e.V. unter [www.aeroclub-nrw.de](http://www.aeroclub-nrw.de) unter Service/Download veröffentlicht. Auf Wunsch werden die Unterlagen zugeschickt.
- 4.2 Die Beitrittserklärung und die Anerkennung der Satzung, der Gebühren- und Beitragsordnung, sowie der Einzelmitgliedschaftsordnung leistet der Antragsteller durch seine Unterschrift auf dem Meldebogen.
5. Die Ansprüche aus Serviceleistungen des Einzelmitgliedes gegenüber dem Aeroclub | NRW e.V. und der Dachorganisation aufgrund seiner Mitgliedschaft, sind in den Positionen 1 und 3.5 der Gebühren- und Beitragsordnung geregelt.
6. Einzelmitglieder haben laut Satzung § 8.3 kein Stimmrecht und kein Antragsrecht in den Organen des DAeC LV NRW e.V.
- 7.1 Der Jahresbeitrag für Einzelmitglieder wird vom Verbandstag festgesetzt und zum Jahresbeginn erhoben.
- 7.2 Im Jahr der Aufnahme wird der volle Jahresbeitrag erhoben.
8. Das Erlöschen der Mitgliedschaft richtet sich nach den §§ 7 der Satzung des Aeroclub | NRW e.V.

*Vom Präsidium beschlossen am 21.10.1996.*